



17. August 2020

Elternrundsreiben zum Schulstart in das Schuljahr 2020-2021

Liebe Eltern,

ich wünsche Ihnen mit Ihrem Kind einen guten Wiedereinstieg in den Schulalltag unter den Bedingungen der „neuen Normalität“. Nachfolgend finden Sie wichtige Hinweise, verbunden mit der Bitte um Beachtung.

Urlaubsrückkehr aus Risikogebieten

- Es gilt die allgemein angeordnete 14tägige Quarantäne bzw. ersatzweise ein aktueller negativer Coronatest. Sofern Sie die Testung bevorzugen, darf Ihr Kind nicht in die Schule bevor das negative Testergebnis vorliegt.

Maskenpflicht

- Wie Sie bereits wissen, besteht Maskenpflicht außerhalb der Klassenräume. Bitte sorgen Sie deshalb mit dafür, dass Ihr Kind stets eine Maske mit in die Schule bringt. Wir werden am ersten Schultag Schüler*innen ohne Maske auf die Maskenpflicht hinweisen, ggfs. auch eine Maske aushändigen, sofern keine vorhanden ist. Ab dem zweiten Schultag werden Verstöße gegen die Maskenpflicht geahndet. Das bedeutet, dass wir Sie darüber telefonisch informieren und auch Schüler*innen nach Hause schicken, um eine Maske zu holen. Bei mehrfachen Verstößen behalten wir uns Ordnungsmaßnahmen vor.

Ankommen in der Schule

- Der Unterricht beginnt in der Regel für alle Klassen um 08.05 Uhr. Wir haben geregelt, dass die ankommenden Schüler*innen direkt in ihre Räume gehen, Hände waschen und sich an ihren Platz setzen. Erst dann darf die Maske abgenommen werden. Die Klassenräume sind geöffnet und es gibt auf jedem Flur Aufsichten.

Verlängerte Mittagspause/Beginn des Nachmittagsunterrichts

- Ab Mittwoch, den 19.08.2020, nehmen Cafeteria und Mensa ihren Betrieb wieder auf. Wegen der einschränkenden Hygienebedingungen beim Mittagessen, aber auch, um generell die Mittagspause als längere Pause zu nutzen, wird diese um 15 Minuten verlängert. Das bedeutet, **unsere Mittagspause ist in diesem Schuljahr von 13.15-14.00 Uhr. Damit verändern sich auch die Zeiten für den Nachmittagsunterricht:**
7. Stunde: 14.00 – 14.45 Uhr.
8. Stunde: 14.45 – 15.30 Uhr.
Ob diese Regelung dauerhaft beibehalten wird, entscheidet die Gesamtkonferenz im Verlauf des Schuljahres.
- Hinweis: aus Hygienegründen sind die Wasserspender derzeit nicht nutzbar.

Schüler*innen, die aus Risikogründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können

- Unter Vorlage eines ärztlichen Attestes, das die besondere Gefährdung des Kindes bzw. eines im Haushalt lebenden nächsten Angehörigen im Falle einer CoVid-Infektion bestätigt, ist es möglich, zu Hause unterrichtsersetzende Angebote zu erhalten. Wir werden deshalb jedem Risikoschüler eine Lehrkraft als Kontaktlehrkraft zuordnen.



Diese Lehrkraft gehört ebenfalls zur Risikogruppe und ist demgemäß ebenfalls vom Präsenzunterricht befreit. Die Klassenlehrkraft des Kindes kann diese Aufgabe nicht noch zusätzlich zum Unterricht der Gesamtklasse übernehmen. Obwohl wir alles daransetzen „Schule zu Hause“ möglichst gut zu bewerkstelligen, sollten Sie diese Möglichkeit sehr sorgfältig abwägen, denn es fehlt im Homeschooling der unmittelbare Austausch in der Klasse und auch der gewohnte Tagesrhythmus in der Schule.

- Alle Risikoschüler*innen erhalten im Verlauf der ersten Schulwoche ein Schreiben mit Rahmenbedingungen und mit Nennung der zugeordneten Lehrkraft mit Kontaktdaten.
- Vorab noch ein Hinweis: Schüler*innen im Homeschooling werden dennoch ihre Klassenarbeiten allein oder in kleiner Gruppe -unter Aufsicht- in der Schule schreiben, damit auch das Lernen zu Hause als Leistung prüfbar bleibt und benotet werden kann.

Digitale Endgeräte als Leihgabe

- Über den Digitalpakt des Landes wird der Schulträger (Kreis GG) in Tranchen u.a. Tablets als Leihgeräte zur Verfügung stellen. In erster Linie werden damit Risikoschüler*innen im Homeschooling ausgestattet, sofern diese über keine andere digitale Kommunikationsmöglichkeit von zu Hause aus verfügen.

Auftreten von CoVid-Fällen in der Schule

- Wir haben unsere Unterrichtsorganisation so gestaltet, dass im Falle einer Infektion der Kreis der möglichen weiteren Gefährdeten klein gehalten wird und die Infektionskette ggfs. klar nachvollziehbar sein wird.
- Dem Gesundheitsamt liegen dann umgehend alle Kontaktdaten der Lerngruppe und unterrichtenden Lehrkräfte vor, um rasch weitere Testungen vorzunehmen.
- Mit dieser Organisationsform ist es bei Auftreten einer Infektion möglich, lediglich einzelne Klassen in Quarantäne zu schicken, ohne den restlichen Schulbetrieb zu gefährden.

Krankheitssymptome bei Schüler*innen

- Nicht bei jedem Krankheitssymptom muss Ihr Kind zu Hause bleibe, bzw. wird nach Hause entlassen, nachdem wir Sie informiert haben. Fieber, trockener Husten und Störung des Geschmacks- und Geruchssinns sind jedoch Anzeichen einer CoVid-Erkrankung. In diesen Fällen lassen Sie bitte Ihr Kind zu Hause und klären ärztlich die gesundheitliche Situation ab. Wir handeln dementsprechend, wenn Ihr Kind in der Schule erkranken sollte. In diesem Fall wird es zunächst isoliert.
- Bitte beachten Sie dazu das Merkblatt des Kultusministeriums (Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen), in dem im Einzelnen die Abfolge der nötigen Schritte erläutert wird. Das Merkblatt (2 Seiten) sowie die Bescheinigung zur Wiedezulassung für die Schule nach überstandener Erkrankung ist diesem Schreiben nochmals beigelegt.
- **Wir erwarten von Ihnen in jedem Fall vor der Wiederaufnahme in den Klassenunterricht die ausgefüllte Bestätigung.**

Fachunterricht, Kurse, Förderung, Musik- und Sportunterricht

- Oberstes Ziel bleibt die geringstmögliche Durchmischung der Schülerschaft im Unterricht. Wie beschrieben, geben wir in dieser Krise unsere äußere Differenzierung (Aufteilung von Gruppen nach Leistungsstufen und Neigungen) auf. Die Lehrkräfte sind gehalten, stattdessen innerhalb der bestehenden Klasse binnendifferenziert zu unterrichten. Dies stellt für die Lehrkräfte eine zusätzliche Herausforderung dar, vor allem in den höheren Jahrgangsstufen. Auch Förderunterricht und Wahlpflichtunterricht finden im Klassenverband statt.
- Für den Sport- und Musikunterricht gelten nochmals besondere Einschränkungen. Die Fachlehrkräfte informieren hierüber Ihre Klassen.
- Lediglich in wenigen Einzelfällen, wie bei der 2. Fremdsprache, weichen wir vom Prinzip des Klassenunterrichts ab.
- Klassenübergreifende AGs entfallen.



Ganztagsbetreuung

- Es gibt keine offene Betreuung.
- Die festen Betreuungsgruppen setzen sich aus Kindern von maximal zwei Klassen zusammen, mit nicht mehr als 10 Schüler*innen.
- Das Mittagessen wird an festen Plätzen eingenommen gemeinsam mit den Betreuern.

Hitzefrei (Jgst. 5-7)

- Bei Unterrichtsausfall wegen großer Hitze gilt für die Klassenstufen 5-7 ausschließlich die von den Eltern angegebene bzw. angekreuzte Regelung, wie sie im Schülerterminplaner vermerkt ist.
- Es gibt kein „offenes Angebot“. Entweder gehen die Schüler*innen bei hitzefrei nach Hause oder verbleiben in der Klasse unter der Aufsicht der Fachlehrkraft, bevor die Nachmittagsbetreuung in der festen Gruppe beginnt.

Wir alle hoffen und wünschen uns, dass die Einschränkungen nicht mehr allzu lange andauern müssen, doch bis dahin bitte ich Sie und Ihr Kind, um die sorgsame Beachtung aller Maßnahmen, um das Risiko von Infektionen so gering wie möglich zu halten.

Im Namen des Kollegiums und der Verwaltung bedanke ich mich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Stannarius
Schulleiter